Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1994/12/13 1Ob642/94

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.12.1994

Norm

ABGB §906

Rechtssatz

Wird von einer bereits getroffenen Wahl einverständlich abgegangen, steht dem Wahlberechtigten - mangels gegenteiliger Vereinbarung - das Wahlrecht wieder uneingeschränkt offen.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 642/94
  Entscheidungstext OGH 13.12.1994 1 Ob 642/94

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1994:RS0037081

Dokumentnummer

JJR_19941213_OGH0002_0010OB00642_9400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at